



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2015-07-22

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6036/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2015

Titel:

Geldsegen für den Landkreis Teltow-Fläming

Von: Carsten Nehues
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2015 11:38
Betreff: Geldsegen für den Landkreis Teltow-Fläming

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Geldregen für den Landkreis Teltow-Fläming wurde in der Zeitung und mehrfach im Radio publiziert. 6,57 Mio. EUR, das ist erfreulich für den Landkreis. Wie kann aber Luckenwalde als RWK an den zusätzlichen Landes- und Bundesmitteln teilhaben? Können zurückgestellte Vorhaben dann in 2016 realisiert werden? Mit welcher Summe ist für die Haushaltsplanung 2016 ff. zu rechnen?

Freundliche Grüße

Carsten Nehues
Vorsitzender des Finanzausschusses der Stadt Luckenwalde
und Mitglied der CDU/FDP-Fraktion

<http://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Geldsegen-aus-Berlin>

Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrter Herr Nehues,

der mir über den Städte- und Gemeindebund übermittelte Kenntnisstand ist folgender: Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KinvFG) ist mittlerweile in Kraft getreten. Die Kommunen im Land Brandenburg werden aus den dort genannten Mitteln insgesamt

107.947.000 EUR erhalten, die analog zu den investiven Schlüsselzuweisungen nach dem BbgFAG im Verhältnis 70:30 zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits aufgeteilt werden sollen.

Nutznieser dieses Programms sind finanzschwache Kommunen. Finanzschwach ist eine Kommune dann, wenn sie in den vergangenen drei Jahren mindestens für zwei Haushaltsjahre Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen oder im gleichen Zeitraum mindestens in zwei Haushaltsjahren überdurchschnittliche Kassenkredite aufzunehmen hatte.

Sehr geehrter Herr Nehues, die solide Haushaltslage Luckenwaldes, über die wir uns i.d.R. sehr freuen können, hat in diesem Fall den "Nachteil", dass die Stadt Luckenwalde nicht von dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz profitieren kann, weil wir nicht die Voraussetzungen erfüllen. Ihnen als Finanzausschussvorsitzender ist ja bestens vertraut, dass wir in dem relevanten Zeitraum stets einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen konnten und auch keine Kassenkredite in Anspruch nehmen mussten.

Freundliche Grüße
Elisabeth Herzog-von der Heide

Verteiler: Stadtverordnete, BM,11,13,14,20,61,80,PV,OV